Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Geschäftsbereich Berufsbildung Postfach 920 75109 Pforzheim

## Hinweise

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Auszubildende können nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorzeitige Zulassung nach dem Berufsbildungsgesetz auf besondere Fälle beschränkt ist.

- A Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss bescheinigt werden, dass dem Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann. (Die Leistungen müssen mit "gut" bewertet werden.)
- B Hinsichtlich der Beurteilung durch die Berufsschule ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den Schulfächern, die auch Gegenstand des schriftlichen Teils der Abschlussprüfung sind, mit "gut" (besser als 2,5) bewertet werden

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Verwendung des umseitigen Antragsformulars bei der Industrie- und Handelskammer, frühestens 7 Monate vor dem geplanten schriftlichen Prüfungstermin und spätestens zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.

Über den Antrag entscheidet die Industrie- und Handelskammer.

Das Anmeldeformular für die Abschlussprüfung wird dem Ausbildenden, sofern diesem Antrag stattgegeben wird, rechtzeitig zugesandt.

## Bitte beachten Sie folgende Anmeldefristen:

Sommerprüfung frühestens Mitte November / spätestens 15.Februar Winterprüfung frühestens Mitte Mai / spätestens 15.August



## Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß $\S$ 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Auszubildende(r) (Prüfungsbewerber(in)	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Ausbildungsbetrieb:	
Azubi-Ident-Nr.:	
Ausbildungsverlauf	
Ausbildungszeit vom (gemäß Ausbildungsvertrag) bis	im Ausbildungsberuf
Abschlussprüfung soll erfolgen zur Sommerprüfung 20	Winterprüfung 20
Ort/Datum/Unterschrift Auszubildene/-r	
Anhörung der Berufsschule	
Gesamtnote in den berufsrelevanten Prüfungsbereichen/-fächern:, (bitte in Dezimalnoten angeben, z.B. 2,49)	
Die Berufsschule befürwortet die vorzeitige Zulassung	g: ☐ ja ☐ nein
Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Berufsschule	<del></del>

## Anhörung des Ausbildungsbetriebes Der Ausbildungsbetrieb bescheinigt dem/der Auszubildenden, dass seine/ihre Leistungen eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird zum vorgezogenen Prüfungstermin vollständig abgeschlossen. Der Ausbildungsbetrieb befürwortet die vorzeitige Zulassung: ☐ ja nein Wir bestätigen, dass keine wesentlichen Fehlzeiten (größer als 10% der Ausbildungszeit) aufgetreten sind. Falls nicht, Anzahl der Fehltage \_\_\_\_\_. Die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) sind ordnungsgemäß geführt und von dem/der Ausbilder/-in kontrolliert worden. Wir verpflichten uns, Änderungen dieser Angaben, insbesondere weiterer Fehlzeiten und der Anschrift, unverzüglich der IHK zu melden. Wir sind darüber informiert, dass bei falschen Angaben, bei fehlendem oder unvollständigem Ausbildungsnachweis oder bei zu vielen Fehlzeiten, nicht zur Prüfung zugelassen bzw. eine bereits ausgesprochene Zulassung widerrufen werden kann. Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb Wird von der IHK ausgefüllt Zulassungsvoraussetzung gegeben Sommer 20 Winter 20 Zulassuna erfolat Anmeldung am

Zulassung am

zugesandt